

Mitteilung des Senats vom 25. September 2018

Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2018

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

SANIERUNGSBERICHT
der Freien Hansestadt Bremen
vom **September 2018**



Gliederung

1. Einleitung und Zusammenfassung	1
2. Einhaltung des Sanierungspfades	3
3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten	6
4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen	11
5. Ausblick.....	34

Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte	35
--	----

1. Einleitung und Zusammenfassung

Das zwischen dem Stabilitätsrat und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Verlängerung des Sanierungsprogramms 2012-2016 vereinbarte Sanierungsprogramm 2017-2020 sieht eine halbjährliche Berichtspflicht der Freien Hansestadt Bremen über die Umsetzung des Programms vor. Im Bericht vom April 2018 hat die Freie Hansestadt Bremen die Einhaltung des Sanierungspfades für das abgelaufene Jahr festgestellt. Darüber hinaus wurden Planungen zur Einhaltung des Pfades im laufenden Jahr dargelegt. Mit dem vorliegenden Herbstbericht werden nun gemäß den bereits im Zuge des abgeschlossenen Sanierungsprogramms praktizierten „Anforderungen an die Sanierungsberichterstattung“ primär die verbleibenden Plan-Jahre 2019 und 2020 in den Blick genommen. Gleichwohl wird, wo anlassbezogen notwendig, auch über Aktualisierungen des laufenden Jahres berichtet.

Der Bericht gliedert sich zu diesem Zweck wie folgt: In Abschnitt 2 werden Berechnungen zur geplanten Einhaltung der Obergrenzen der Nettokreditaufnahme aktualisiert. Die dem zugrundeliegenden Haushaltsdaten werden in Abschnitt 3 erörtert. Dort finden sich auch die aktuellen Sachstände zu den mit Beschluss des Stabilitätsrates vom 11. Dezember 2017 zusätzlich erbetenen geeigneten Maßnahmen zur Auflösung der im Haushaltsjahr 2018 und 2019 veranschlagten Globalpositionen. Abschnitt 4 legt schließlich den aktuellen Stand der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen dar.

Die zentralen Ergebnisse des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Für das Jahr 2018 weist der Plan weiterhin eine Einhaltung des Sanierungspfades aus, der Sicherheitsabstand verändert sich leicht auf 29 Mio. €. Die im Anschlag noch ausgewiesenen Globalpositionen wurden zwischenzeitlich aufgelöst. Gleichwohl bleibt angesichts der in den Schlussjahren des Konsolidierungskurses nur geringen Sicherheitsabstände eine präzise Steuerung des Haushaltsvollzugs auch in den verbleibenden Monaten des Jahres 2018 unerlässlich.
- Aktualisierungen für das Jahr 2019, insbesondere um die Auswirkungen der jüngsten Steuerschätzung, ergeben eine leichte Erhöhung des Sicherheitsabstandes auf 26 Mio. €. Die Einhaltung des Pfades im letzten Jahr des sog. Konsolidierungskurses wird jedoch eine erhebliche Herausforderung für den Haushaltsvollzug bleiben. Betreffend noch aufzulösende Globalpositionen können in Aussicht befindliche Einnahmeverbesserungen (frühzeitige Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit, Verlängerung flüchtlingsbezogener Bundeshilfen) zur Bewältigung dieser Situation beitragen. Flüchtlingsbezogene Minderausgaben sowie aufgrund frühzeitig ergriffener Steuerungsmaßnahmen zu erwartende Zinsminderausgaben zeichnen sich als weitere Beiträge ab.
- Bezogen auf das Jahr 2020 sorgt die jüngste Steuerschätzung für eine Erhöhung des aktuellen Sicherheitsabstandes auf 120 Mio. € – einschließlich der Tilgung von 80 Mio. € im 5-Jahres-Schnitt gemäß Sanierungshilfengesetz. Hier ist allerdings zu beachten, dass Bremens weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Neuverschuldungsverbots, zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft und zum Abbau der übermäßigen Verschuldung ab dem Jahr 2020 derzeit noch beraten werden.
- Als zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Dokumentation ihrer Eigenanstrengungen führt die Freie Hansestadt Bremen die vereinbarten Eigenbeiträge in Form der Sanierungsmaßnahmen fort. Diese sollen nach aktuellen Planungen

2018 mit einem Entlastungseffekt von 469 Mio. € zur Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme beitragen. In den Jahren 2019 und 2020 sollen die Maßnahmen die Haushalte nach aktualisierten Planzahlen um 511 Mio. € bzw. 474 Mio. € entlasten und damit dazu beitragen, die zulässige Netto-Neuverschuldung erneut unterschreiten zu können.

Zum 30. April 2019 wird die Freie Hansestadt Bremen gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung erneut über den Verlauf des Sanierungspfades, insbesondere über die Ist-Einhaltung des Sanierungspfades im Jahr 2018, berichten.

2. Einhaltung des Sanierungspfades

Gemäß § 5 des Stabilitätsratsgesetzes sehen die Sanierungsprogramme jährliche Abbauschritte der Nettokreditaufnahme vor. Für Bremen wie für alle damaligen Sanierungsländer wurde bereits bei Aufstellung des ursprünglichen Sanierungsprogramms im Jahr 2011 festgelegt, dass ihre schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) gleichförmig mit den bereits zuvor vereinbarten Abbauschritten aufgrund des Konsolidierungshilfengesetzes erfolgen soll, um widerstreitende Vorgaben zu vermeiden. Der Sanierungspfad wird seitdem rechnerisch aus dem Konsolidierungspfad abgeleitet, indem die maßgebliche Zielgröße des Konsolidierungspfades – das strukturelle Finanzierungsdefizit – durch eine Überleitungsrechnung in eine Obergrenze für die haushaltmäßige Kreditaufnahme übersetzt wird. Im Ergebnis sind die Sicherheitsabstände gemäß Konsolidierungs- und Sanierungspfad stets identisch. Tabelle 1 legt alle einzelnen Zu- und Absetzungen dieser Überleitungsrechnung dar. Im Jahr 2020 wird freiwillig auch die variable Tilgungspflicht gemäß Sanierungshilfengesetz aufgenommen, um Kongruenz mit der Darstellung der Finanzplanung zu erreichen. Die unteren Zeilen der Tabelle ergeben die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme sowie die Differenz dieser Obergrenzen zur tatsächlichen bzw. geplanten haushaltmäßigen Nettokreditaufnahme (Sicherheitsabstände).

Tabelle 1: Sanierungspfad 2017-2020

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

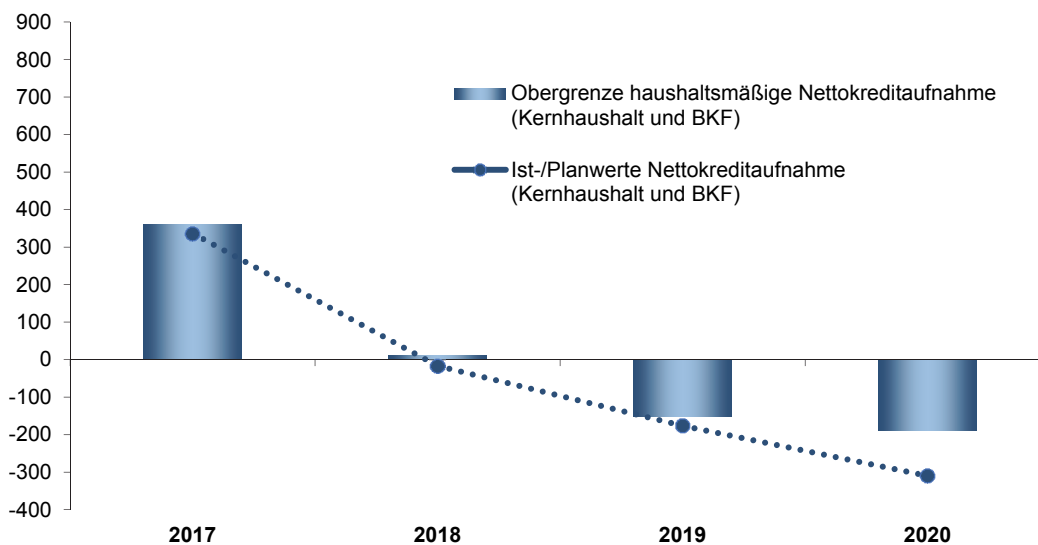
Stadtstaat	Ist	Anschlag ¹		Plan ¹
	2017	2018	2019	2020
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 Konso-VV	376,1	250,7	125,4	0,0
- Entnahmen aus Rücklagen	194,4	10,5	10,7	12,0
+ Zuführung an Rücklagen	582,7	11,4	10,9	10,9
- Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,0	0,0	0,0
- Saldo der finanziellen Transaktionen (Kernhaushalt)	-26,3	-109,6	-82,7	-26,0
- Saldo der finanziellen Transaktionen (BKF)	8,3	8,1	8,6	3,0
- Einnahmen aus Überschüssen	--	--	--	--
+ Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--	--	--	--
- Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	300,0	300,0	300,0	100,0
+ Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	59,6			
- Rechnungsabgrenzung	--	--	--	--
+ Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen		-43,9	6,3	3,0
- Jährliche Mindesttilgung gemäß § 2 SanG	--	--	--	50,0
- Variable Tilgungspflicht gemäß § 2 SanG				30,0
= Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	542,2	9,1	-94,1	-155,1
+ Konjunkturkomponente (ex ante / ex post)	-181,3	3,1	-56,1	-34,6
= Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt und BKF)	360,8	12,2	-150,2	-189,7
- Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	405,6	48,7	-107,2	-252,7
- Nettokreditaufnahme BKF	-68,8	-65,3	-69,1	-57,0
= Sicherheitsabstand	24,0	28,8	26,0	120,0

¹ Anschlag / Finanzplanwert einschl. Nachtragshaushalt vom 27.06.2018 sowie Steuerschätzung Mai 2018

Gegenüber dem Bericht vom April 2018 ergeben sich für die Jahre 2018 und 2019 nur leichte Veränderungen der Sicherheitsabstände.

Im Jahr 2018 verringert sich der Sicherheitsabstand leicht auf 28,8 Mio. €. Ursächlich dafür sind aktualisierte Tilgungspläne des Sondervermögens Bremer Kapitaldienstfonds (BKF), die eine leicht geringere Nettotilgung im laufenden Jahr vorsehen. Die ebenfalls seit dem letzten Bericht eingearbeiteten, von der Bremischen Bürgerschaft im Juni beschlossenen, Nachtrags Haushalte 2018/19 schlagen sich hier im Saldo der finanziellen Transaktionen nieder, bedingt durch die Eigenkapitalzuführungen an die städtische Gesundheit Nord. Ferner bewirken die positiven Auswirkungen der jüngsten Steuerschätzung (vgl. Abschnitt 3) eine geringere haushaltmäßige Nettokreditaufnahme; für den Sanierungspfad sind jedoch die maßgeblichen Steuereinnahmen mit den Werten der Vorjahressteuerschätzung festgeschrieben, sodass die Verbesserung durch einen Abzugsbetrag bei der Position „Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen“ wieder wettgemacht wird. Im Ergebnis ergeben die Berechnungen, dass im Ergebnis des Jahres 2018 erstmalig seit Beginn der Sanierungsberichterstattung eine Nettotilgung (negative Nettokreditaufnahme) Bremens erzielt werden könnte (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1: Obergrenzen und Ist-/Planwerte der Nettokreditaufnahme
Stadtstaat Bremen; in Mio. €



In den Jahren 2019 und 2020 sind zusätzlich die Auswirkungen der jüngsten Steuerschätzung in Form aktualisierter – für das Jahr 2019 bereits endgültiger – ex-ante-Konjunkturkomponenten berücksichtigt. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Hochphase gehen die Konjunkturkomponenten nun als spürbar dämpfende Faktoren in die Berechnung der Obergrenze ein. Gleichzeitig bringt die Steuerschätzung gestiegene Erwartungen an die Steuereinnahmen mit sich (vgl. Abschnitt 3), die sich im Jahr 2020 in einer verringerten haushaltmäßigen Nettokreditaufnahme niederschlagen.

Im Ergebnis steigt der planmäßige Sicherheitsabstand 2019 leicht auf 26 Mio. €. Ebenfalls erhöht sich der Sicherheitsabstand für das Jahr 2020 auf nunmehr 120 Mio. €, wobei dieser die Sanierungshilfen beinhaltet. Damit ist aber nach aktuellem Stand weder eine Aussage über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Sanierungshilfengesetz noch über die Einhaltung der

landesrechtlichen Ausgestaltung der ‚Schuldenbremse‘ getroffen. In beiden Rechtskreisen stehen die Berechnungsvorschriften im Detail noch nicht fest. Ferner ist zu beachten, dass Bremens weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Neuverschuldungsverbots, zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft und zum Abbau der übermäßigen Verschuldung ab dem Jahr 2020 derzeit erst noch beraten werden.

3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten

Die im vorigen Abschnitt dargelegte, sich gegenwärtig für die Jahre 2018 - 2020 ergebende Nettokreditaufnahme leitet sich aus den in Tabelle 2 abgebildeten Haushaltsdaten ab. Die Werte der Tabelle beziehen sich auf den Kernhaushalt, der BKF wird mit seiner Tilgungsleistung hinzuaddiert. Integrierte Werte (Kernhaushalt einschließlich BKF) für die einzelnen Aggregate können der Anlage dieses Berichts entnommen werden.

Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag (akt.) ¹		Plan (akt.) ¹
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.310	4.477	4.734
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.089	1.117	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.400	5.595	6.049
Personalausgaben	1.657	1.739	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.147	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.562	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	645	638	639
Investitionsausgaben	584	647	618	625
Sonstige		8	7	22
- davon Verstärkungsmittel		35	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben		8	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		-35	-36	
Bereinigte Ausgaben	5.509	5.747	5.787	5.898
Finanzierungssaldo	-317	-348	-193	152
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-1	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	406	49	-107	-253
+ Nettokreditaufnahme im BKF	-69	-65	-69	-57
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	337	-17	-176	-310

¹ Anschlag / Finanzplanwert einschl. Nachtragshaushalt vom 27.06.2018 sowie Steuerschätzung Mai 2018

Gegenüber dem Bericht vom April 2018 wirken auch in Tabelle 2 die Nachtragshaushalte 2018/2019 sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018 verändernd. Einnahmeseitig ergeben sich, bedingt durch die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung, Zuwächse bei den erwarteten steuerabhängigen Einnahmen von + 45 auf 4.310 Mio. € (2018), + 57 auf 4.477

Mio. € (2019) und + 71 auf 4.734 Mio. € (2020). Diese Zuwächse vergrößern aber die Sicherheitsabstände nur teilweise, bedingt durch die Mechanismen der Konjunkturbereinigung (vgl. Abschnitt 2).

Ausgabeseitig wirken sich die Nachtragshaushalte 2018/2019 vom Juni des Jahres vor allem auf die Investitionsausgaben aus. Diese steigen 2018 um + 83 auf 647 Mio. € und 2019 um + 56 auf 618 Mio. € mit dem Ziel der Eigenkapitalstärkung der städtischen Gesundheit Nord (GeNo). Absenkungen vor allem bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben dienen der Abdeckung der auch aus einer Schuldübernahme für die GeNo sowie die private Jacobs University Bremen entstehenden Zinslasten. Alle Details der Nachtragshaushalte wurden den Mitgliedern des Evaluationsausschusses mit Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 16. Mai 2018 ausführlich dargelegt.

Sonstige ausgabeseitige Veränderungen gegenüber dem Bericht vom April 2018 ergeben sich aus dem nunmehr abgeschlossenen Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung der Stadtgemeinde Bremerhaven 2018/2019. Hierzu ist insbesondere die Reduktion der globalen Minderausgaben der Stadtgemeinde um - 4 Mio. € im Jahr 2018 sowie - 9 Mio. € im Jahr 2019 zu nennen, die die Gesamtwerte des Stadtstaates auf nun 35 bzw. 36 Mio. € reduzieren. Diese Werte beziehen sich jeweils auf den Anschlag, die weitere Auflösung im Vollzug wird am Ende dieses Abschnitts erörtert.

Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Finanzpositionen

Zudem beinhaltet die Ausgabenseite der Haushalte weiterhin flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben in erheblicher Höhe. Die endgültige Haushaltssatzung der Stadtgemeinde Bremerhaven wirkt sich auch hier leicht entlastend aus (Tabelle 3). Da im Laufe des Aufstellungsverfahrens die Erkenntnisse zum Rückgang der Zugangszahlen geflüchteter Menschen aktualisiert werden konnten, reduzieren sich die Ausgaben im Anschlag auf 287 Mio. € (-9 Mio. €) im Jahr 2018 sowie 275 Mio. € (-8 Mio. €) im Jahr 2019. Gleichwohl belaufen sich die für die hohe Leistungserfüllung des Stadtstaates bei der Aufnahme und Integration Schutzbedürftiger aufzuwendenden Haushaltsmittel – nach Abzug aller Einnahmen sowie eines Basisniveaus – allein im laufenden Jahr auf knapp 180 Mio. €.

In den Folgejahren wird diese Belastung nach aktuellem Stand sogar weiter ansteigen. Trotz sinkender Ausgaben wird die Netto-Belastung aufgrund stark sinkender Einnahmen, insbesondere durch das Auslaufen von Bundeshilfen, auf 210 Mio. € im Jahr 2019 und knapp 200 Mio. € im Jahr 2020 anwachsen. Es ist daher geboten, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Grundsatz festgelegte und nun mit Umlaufbeschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.09.2018 mit der Bundeskanzlerin vereinbarte Verlängerung von Bundeshilfen zügig gesetzlich zu fixieren, um die Leistungserfüllung der Länder bei der Aufnahme und Integration Geflüchteter weiter zu gewährleisten und es dem Stadtstaat Bremen zu ermöglichen, seine ohnehin erheblichen Konsolidierungsbemühungen zu einem erfolgreichen Abschluss führen zu können.

Tabelle 3: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben

Stadtstaat Bremen; in T €

	Ist	Anschlag		Plan
	2017	2018	2019	2020
Steuereinnahmen	44.915	33.786	3.668	3.668
Sozialleistungseinnahmen	97.884	25.226	12.569	8.764
Sonstige Einnahmen	1.639	450	465	485
Einnahmen	144.438	59.462	16.702	12.917
Personalausgaben	34.224	32.265	26.587	21.183
Sozialleistungsausgaben	240.913	225.731	221.740	221.945
Sonstige kons. Ausgaben	31.751	12.649	11.885	8.336
Investitionsausgaben	40.076	11.210	9.010	2.640
Globale Mehrausgaben	0	5.053	5.291	6.316
Ausgaben	346.964	286.908	274.514	260.420
Netto-Ausgaben	202.526	227.446	257.812	247.503
+ Einnahmen Anschlag 2015	1.793	1.793	1.793	1.793
- Ausgaben Anschlag 2015	49.972	49.972	49.972	49.972
Netto-Mehrausgaben	154.347	179.266	209.633	199.324

Auflösung der Globalpositionen 2018 und 2019

In seiner Bewertung des vergangenen Sanierungsberichts der Freien Hansestadt Bremen hat der Stabilitätsrat gebeten, dass Bremen „sein Konzept zur Auflösung der globalen Minderausgabe [2018] im nächsten Sanierungsbericht um die noch offenen Positionen ergänzt und die Maßnahmen konsequent umsetzt“ sowie darum, „die für das Jahr 2019 vorgesehene globale Minderausgabe im Herbstbericht 2018 mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen“.

Für das Jahr 2018 bestehen im Anschlag noch globale Minderausgaben von 35 Mio. €. Dabei ist in Analogie zum Bericht vom April 2018 nach den bremischen Gebietskörperschaften zu differenzieren. Für die globale Minderausgaben des Landes i. H. v. 20 Mio. € wurde im vergangenen Bericht ein Konzept zur Auflösung vorgelegt (13,5 Mio. € aus offenen Forderungen aus der Abrechnung des ESF-Programms 2007 - 2013 sowie 6,5 Mio. € durch Zinsminderausgaben). Dieses wurde mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses der Bürgerschaft vom 20. April des Jahres umgesetzt. Die Auflösung der Globalpositionen in diesem Umfang ist bereits hinreichend, um die Einhaltung des Sanierungspfades im Plan auch bei Herausrechnung globaler Minderausgaben zu gewährleisten, weil die verbleibende Globalposition (15 Mio. €) kleiner ist als der korrespondierende Sicherheitsabstand (29 Mio. €).

Ungeachtet dessen ist auch die verbliebene Globalposition von 15 Mio. € im Kommunalhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven inzwischen aufgelöst worden. Der Wirtschafts- und Fi-

nanzausschusses der Stadtgemeinde hat am 4. September beschlossen, die globale Minderausgabe durch Kürzungen der Zuweisungen an das städtische Liegenschaftsmanagement (10,0 Mio. €), Effekte aus der „haushaltslosen Zeit“ (Zeit von Jahresbeginn bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung Ende April; 4,1 Mio. €) und den verbleibenden Betrag über Personalminderausgaben aufzulösen.

Bezüglich der Zuweisungskürzung an das städtische Liegenschaftsmanagement muss festgestellt werden, dass es sich um eine einmalige, liquiditätssteuernde Maßnahme handelt, wie auch in Land und Stadtgemeinde Bremen die Einhaltung des Konsolidierungskurses in den letzten beiden Jahren nur unter Einsatz von Maßnahmen der Liquiditätssteuerung möglich ist. Im Kontext des nur noch minimalen zulässigen Kreditrahmens einerseits und den für diesen Zeitraum noch nicht gewährten Sanierungshilfen zur Einhaltung der ‚Schuldenbremse‘ andererseits ist dies als zusätzliche Unterstützung der strukturellen Anstrengungen erforderlich.

Betreffend das Jahr 2019 sind angesichts des aktuell noch nicht begonnenen Haushaltsjahres zunächst die sich bis dahin ergebenden Entwicklungen abzuwarten und auszuwerten. Zu diesen Entwicklungen zählen zum derzeitigen Kenntnisstand insbesondere letzte noch zu erwartende Ausgleichszahlungen anderer Länder für die überproportionale Leistungserfüllung Bremens bei der Aufnahme und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen, die laufenden Gespräche bezüglich der Fortführung der Flüchtlingsbeteiligung durch den Bund (u.a. zur Integrationspauschale) sowie zur frühzeitiger als ursprünglich erwarteten Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit, die zu höheren Einnahmen gegenüber der Veranschlagung führen werden. Nachzeitigem Sachstand (Fonds Deutsche Einheit: Beschluss des Bundesrates vom 21.09.2018; flüchtlingsbezogene Bundeshilfen: MPK-Umlaufbeschlusses vom 07.09.2018) erwartet Bremen Mehreinnahmen i. H. v. rd. 23 bzw. rd. 30 Mio. €. Die abschließende Rechtslage steht aber noch aus. Aus den umA-Ausgleichszahlungen werden rd. 28 Mio. € erwartet, offen ist aber noch, wie viel davon im Jahr 2019 vereinnahmt werden wird. Auf Grundlage abschließender Sicherheit über die tatsächlichen Entlastungen und mit Beginn des Vollzugs der Haushalte sind dann zusätzliche Maßnahmen zu erstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnen sich hierzu folgende Ansatzpunkte ab:

- Die flüchtlingsbedingten Ausgaben entwickeln sich aufgrund der Konsolidierung der Zugangszahlen geflüchteter Personen rückläufig. Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018/2019 wurde aufgrund der damaligen Entwicklung von rd. 2.100 Zugängen geflüchteter Personen p.a. im Lande Bremen ausgegangen (erwachsene Flüchtlinge und unbegleitete minderjährige Ausländer/innen). Die diesjährige Entwicklung (rd. 760 Zugänge zum Stand Ende Juni 2018) trägt zu geringeren flüchtlingsbezogenen Ausgaben bei. Zwar müssen Teile dieser Minderausgaben zur Deckung der sich nachgelagert ergebenden höheren Sozialleistungsausgaben eingesetzt werden, allerdings werden in diesem Jahr im Saldo geringere Ausgaben erwartet. Sofern sich die Zahl der Neuzugänge geflüchteter Personen weiter auf dem bisherigen gesunkenen Niveau stabilisiert oder rückläufig ist, sind in diesem Ausgabenbereich perspektivisch auch in 2019 geringere Ausgaben zu erwarten.
- Abgesehen davon sind – wie bereits auch im laufenden Haushaltsjahr – Zinsminderausgaben aufgrund frühzeitiger Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Zinsmanagements zu erwarten, die durch die weiter anhaltend günstige Lage am Geld- und Kapitalmarkt möglich wurden.

Die genannten Verbesserungen sind noch nicht verbindlich bzw. noch nicht mit konkreten be-
traglichen Schätzungen versehen. Mit dem im April 2019 vorzulegenden Sanierungsbericht
können auf Basis der Haushaltsentwicklung des 1. Quartals 2019 bereits konkretere Aussagen
getroffen werden. Zur Einhaltung des Sanierungspfades in den Jahren 2018 und 2019 tragen
wie bereits zuvor zusätzlich die Eigenanstrengungen in Form der Sanierungsmaßnahmen bei
(Abschnitt 4).

4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen, hier nur die in Form der Sanierungsmaßnahmen unternommenen, werden nach aktualisiertem Planungsstand 469 Mio. € (2018), 511 Mio. € (2019) und 474 Mio. € (2020) betragen. Um diesen Betrag würden die Haushalte bei Unterbleiben der Maßnahmen weiter belastet. Über alle vier Jahre des verlängerten Sanierungsprogramms werden die Eigenbeiträge kumuliert im Umfang von knapp 1.890 Mio. € dazu beitragen, die jeweils zulässige Nettoneuverschuldung unterschreiten zu können.

Gegenüber dem Bericht vom April 2018 resultieren die Aktualisierungen in Veränderungen der Erwartungen für die einzelnen Jahre von - 10,4 Mio. € (2018), + 7,8 Mio. € (2019) und + 19,1 Mio. € (2020). Maßgeblich für diese Veränderungen sind vor allem die zwischenzeitlichen Entwicklungen folgender Maßnahmen:

- Die Erwartung aus der Maßnahme 2c (Forderungsmanagement im Sozialbereich) für das laufende Jahr ist auf 0,5 Mio. € (- 2,5 Mio. €) zu reduzieren, da die nach Abschluss des Forderungsmanagements nach § 89d SGB VIII (Ausgleichszahlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen) erforderliche Umstellung auf neue Forderungsbereiche derzeit weniger ergiebig ist als geschätzt.
- Die Erwartung aus der Maßnahme 2e (Intensivierung der Gewinnabschöpfung) ist für das laufende Jahr auf 1 Mio. € (- 7 Mio. €) zu korrigieren. Die Effekte dieser Maßnahme sind abhängig von der Entwicklung von Ermittlungsverfahren und insofern nur mit rechnerischen Mittelwerten planbar, im Ist jedoch erwartbar starken Schwankungen unterworfen. Die Reduktion ist daher auch im Kontext ihres überaus hohen Effektes im Vorjahr zu sehen.
- Im Zuge der Neuaufstellung der Sanierungsmaßnahmen des Klinikverbundes Gesundheit Nord (GeNo) ergeben sich folgende Veränderungen:
 - Bereits im letzten Bericht wurde mitgeteilt, dass die „Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken“ sich nur teilweise, nämlich durch den Verzicht auf die dort genannten Investitionen, erfüllt. Die Maßnahme wird daher nun in der Maßnahmentabelle dem investiven Bereich zugeordnet (alt 7a, neu 6f) und im Namen entsprechend angepasst.
 - Als Ersatz für den nicht realisierten Teil der alten Maßnahme 7a (neu 6f) war die GeNo aufgefordert, neue Sanierungsmaßnahmen zu benennen. Diese wurden im Rahmen eines Zukunftskonzepts 2025 entwickelt und werden hier in eine neue Maßnahme 7f mit Erwartungen von 9 Mio. € (2019) bzw. 20 Mio. € (2020) überführt.
 - Die übrigen Maßnahmen aus dem bisherigen Zukunftsplan 2017 (Maßnahme 7b) werden um 1 Mio. € p.a. reduziert, gleichwohl werden sie im Grundsatz aufrechterhalten.

Als weitere nennenswerte Anpassungen sind hervorzuheben:

- Die bisherige Maßnahme „Gemeinsame Personalverwaltung der Hochschulen“ (Maßnahme 3j) kann nach eingehenden Prüfungen nun näher konkretisiert werden. Die Einführung von ‚Shared Services‘ der Hochschulen soll in den Bereichen Innenrevision und

Stellenbewertungen erfolgen, sodass die Maßnahme künftig als „Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen“ geführt wird.

- Bedingt durch zwei Maßnahmen (4b und 7b), deren Effekte für 2017 noch vorläufig berechnet waren und zwischenzeitlich endgültig ermittelt werden konnten (im Saldo + 5,5 Mio. €), verändert sich die Entlastung des Jahres 2017 nachträglich auf 435 Mio. €.

Auf den folgenden Seiten wird in tabellarischer Form über Entwicklung und aktuellen Sachstand jeder einzelnen Maßnahme detailliert berichtet. Änderungen in der Ist- bzw. Plan-Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem vorherigen Stand sind violett hinterlegt.

**Maßnahmen des bis 2020 verlängerten Sanierungsprogramms
- Stand September 2018**

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)	41.400	49.700	58.000	58.000	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und im Rahmen von rd. 60 Einzelprojekten planmäßig umgesetzt. Durch Modernisierung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe und -prozesse konnten die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremsenden Personalabbaupfades. Die Einspareffekte werden nach den vorgelegten Planungen bis zum Ende der Amortisationszeit im Jahr 2019 schrittweise das auch für das Folgejahr 2020 fortzuschreibende Niveau erreichen.
II	Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung	4.980	6.600	6.600	6.600	
Ila	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen	300	300	300	300	Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
IIb	Zuwendungssteuerung	1.500	3.000	3.000	3.000	Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systematisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB XII konnten die Mittel für Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 dauerhaft um 1,5 Mio. € abgesenkt werden. Zusätzlich wird durch weitere Steuerungsmaßnahmen erwartet, dass eine Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen in den Jahren ab 2018 um weitere 1,5 Mio. € erreicht werden kann.
IIf	Betriebsprüfungen	3.000	3.000	3.000	3.000	Durch die Zuordnung weiterer Betriebsprüfer/innen zum Finanzamt für Außenprüfung wurde eine intensivierte Betriebsprüfung ermöglicht, die auch im verlängerten Berichtszeitraum zu den genannten Mehreinnahmen (vor LFA) führt.
IIg	Immobilienmanagement	180	300	300	300	Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten ist vom Senat am 04.09.2018 eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen worden. Die Bestandsaufnahme wurde von anlassbezogener Erfassung auf regelmäßige umgestellt. Das Verfahren wurde in 2016 verbessert. Bis Ende 2017 war ein Anteil von ca. 65% des betroffenen Gebäudebestandes auf das neue Verfahren der systematischen Bestandsaufnahmen umgestellt worden. Ende 2018 sollen 100 % umgestellt sein. Damit ergeben sich die ansteigenden rechnerischen Einspareffekte.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1	Steuerabhängige Einnahmen	116.400	137.600	147.700	143.400	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	32.400	33.300	34.200	34.800	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 1. Januar 2011. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. prognostizierten Gesamtaufkommen (2016: 100,5 Mio. €) ermittelt.
1b	Einführung einer Tourismussteuer	2.800	4.200	5.600	5.600	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die 2016 bereits knapp 3 Mio. € betrugten. Aufgrund des zur Jahresmitte 2018 in Kraft getretenen Änderungsgesetzes (Umstellung von Besteuerung nach sog. Sternemaßstab auf eine Pauschale von 5 % des Übernachtungspreises) wird in etwa eine Verdoppelung des Aufkommens erwartet.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)	12.600	23.700	24.200	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde zum 1. Januar 2014 um 20 %-Punkte auf 460 v. H. angehoben, befristet für die Jahre 2018/19 wird er auf 470 v.H. erhöht. Es entstehen weitere kalkulatorische Mehreinnahmen zwischen 11 und 12 Mio. € p.a.
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)	4.000	4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremschen Eigenbeiträge zur Haushaltsanierung bleiben unverändert. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundeabgabe (Stadt Bremen)	28.100	28.600	29.000	29.400	Am 22. September 2015 beschloss die Bremische Stadt-bürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), aus der sich rechnerisch die genannten Aufkommenszuwächse ergeben. Durch die parallele Erhöhung der Hundeabgabe in der Stadt Bremen ergeben sich im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €. Für den Programmzeitraum werden diese Effekte mit Prognosewerten der Steuerschätzung fortgeschrieben.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	28.300	35.400	42.300	48.600	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet ist, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, im Rahmen eines Sofortprogramms die Zielzahl auf mindestens 2.000 Wohneinheiten p.a. zu erhöhen. Ab 2018 beträgt die Zielzahl 2.100.
1h	Einführung einer Wettbürosteuer	200	400	400	400	Durch Ergänzung des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes werden ab Jahresmitte 2017 Wettbüros im Lande Bremen besteuert. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Bildschirme zur Verfolgung der Wettveranstaltungen. Es werden Einnahmen von 400 T € p.a. erwartet.
2	Sonstige Einnahmen	75.480	13.770	22.595	22.800	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	3.200	3.200	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich	14.400	500	500	500	Das im Jahr 2014 im Ressort SJFIS initiierte Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation setzt seine Arbeit im Rahmen bis Ende 2018 fort. Die Schwerpunkte des Projekts im Jahr 2018 liegen auf der Einnahmelo-optimierung im Bereich der stationären Leistungen (SGB XII), Unterhaltsvorschuss sowie in der Altdatenbearbeitung. Ab 2019 soll das Projektteam mit seinen Aufgaben im Einnahmehereich in die Organisation des Ressorts integriert werden. Dadurch sind weitere Entlastungen zu erwarten.
2d	Überprüfung der Gebührenordnungen	2.480	4.150	4.150	4.150	Flankierend zu dem fortwährenden Prozess der flächendeckenden Anpassung der Kostenregelungen hat der Senat am 15. November 2016 Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Standards für die Gebührekalkulation in der bremischen Verwaltung beschlossen. Daraus ergeben sich Basiseffekte, die in den Folgejahren fortwirken bzw. anfänglich sogar noch ansteigen, was insbesondere auf die prognostizierten Einnahmen durch das Inkrafttreten neuer Kindergarten- und Hortbeiträge zurückzuführen ist. Effekte aus zukünftigen, hierauf aufbauenden Gebührenerhöhungen werden hingegen nicht ausgewiesen, weil sie regelhaft sind. Die Ressorts sind in diesem Zusammenhang insbesondere aufgefordert, regelmäßig mit der Aufstellung der Haushalte sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und mit dem Ziel der Kostendeckung unter Heranziehung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erhöhen. Darüber hinaus hat die Senatorin für Finanzen mit Wirkung zum 18. April 2018 einheitliche Vorgaben für die Überprüfung und

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						Kalkulation von Gebühren in der Richtlinie zur Überprüfung von Gebühren auf ihre Kostendeckung festgelegt.
2e	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	51.500	1.000	8.000	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.
2f	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	100	100	100	100	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
2g	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	1.000	1.000	1.000	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt (sachlicher Zusammenhang zu Maßnahme 2e). Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
2h	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen		710	1.700	1.700	Der bisherige Vertrag ist zum 31.07.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.07.2016). Damit konnte in Neuverhandlungen eingetreten werden; der Senat hat am 29.08.2017 einem neuen „Gastschulgeldvertrag“ zugestimmt; der neue Vertrag wird zum 01.08.2018 wirksam. Der bisher von Niedersachsen geleistete Kostenausgleich in Höhe von 3,9 Mio. € wird im neuen Vertrag um 1,7 Mio. € erhöht.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2i	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztagschulen	100	100	100	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich). Die Umsetzung ist zum Schuljahr 2017/18 erfolgt.
2j	Verordnung von Parkscheingebühren		0	110	410	Eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prämissen ab, die konzeptionell vorbereitet und verkehrspolitisch abgewogen werden müssen.
2k	Einführung von Begleitschein gebühren			310	310	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass nur zulässige Entsorgungswege beschriftet werden und die Beteiligten jeweils Nachweise über die erfolgte Entsorgung bekommen. Aktuell prüft SUBV die Einführung von Begleitscheinen für die Abfallentsorgung. Es wird erwartet, dass der Abstimmungsprozess in 2018 erfolgt. Die Gebühren sollen für die Refinanzierung der bestehenden und der dafür vorgesehenen notwendigen zusätzlichen zwei Stellen eingesetzt werden.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2l	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen			415	320	Der Gerichtsstreit DFL ./ FHB ist noch rechtshängig. Voraussichtlich im Jahr 2019 wird das BVerwG eine Entscheidung hierzu treffen. Der Streitwert dieser Entscheidung beträgt 415.000 € und wäre bei positivem Entscheid noch in 2019 fällig. Der Wert für das Jahr 2020 entspricht dem Durchschnittswert der bislang erhobenen Kosten für ein Hochrisikospiele in den Jahren 2015 und 2016. Im Jahr 2017 wurde nur ein Hochrisikospiele absolviert. Daher wurde im ersten Jahr nach der möglichen Entscheidung des BVerwG für das Land Bremen der Durchschnittswert von 320 T€ nur einmal angesetzt. Drei weitere Kostenbescheide der Polizei Bremen mit einer Gesamtsumme von ca. 760T€ sind an die DFL versandt worden. Gemeinsam mit drei noch ausstehenden Bescheiden belaufen sich die seit 2015 aufgelaufenen Forderungen für 7 Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen auf derzeit ca. 2,4 Mio. €.
2	Parkraumbe-wirtschaftung in Bremerhaven		310	310	310	Die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven hat am 30.03.2017 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Die Maßnahme wirkt in den Folgejahren fort. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
3	Personalausgaben	70.920	87.970	78.470	78.020	
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014	6.000	6.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen werden. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei), sowie eine weitere Anhebung im Bildungsbereich ab 2018 in Höhe von 384 Vollkräften. Diese Anhebungen werden zum Teil (10 Mio. € ab 2016 und 6,3 Mio. € ab 2018.) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	29.300	30.800	32.300	32.300	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen im Jahr 2017 fortgesetzt, in den Jahren 2018/19 i. H. v. rd. 30 VZE p.a. Ab 2020 ist nach über 25 Jahren Personalabbau und bei steigenden Bevölkerungszahlen kein globaler Personalabbau in der Kernverwaltung mehr zu erbringen. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert. Die Einsparung durch Personalabbau reduzierte sich gegenüber der Meldung vom September 2015 ab 2016 um 5 Mio. € von 34,3

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						Mio. € auf 29,3 Mio. € und steigt ab 2018 um den Effekt der neuen jährlichen Einsparvorgabe an.
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	12.700	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit weiterhin zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmittel aus dem 2. und 3. Sofortprogramm sowie dem Integrationsbudget zur Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen. Ab dem Jahr 2018 ist geplant, die flüchtlingbezogenen Mehrausgaben (außer in den Bereichen Polizei und Bildung) im Umfang von rd. 350 Vollkräften durch einen Abbaupfad über 4 Jahre vollständig zu kompensieren.
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	4.480	6.440	6.530	6.480	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt strukturelle Minderausgaben.
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven	1.500				Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre und weiteren flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen konnten 2016 und 2017 Einsparungen von ca. 1,5 Mio. € erbracht werden.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3h	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	200	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
3i	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage		8.900	8.600	8.200	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze eingesetzt werden (Planung derzeit: 2018: 8.900 T€; 2019: 8.600 T€; 2020: 8.200 T€).
3j	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen		50	50	50	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen in den Bereichen Innenrevision und Stellenbewertungen. Die ursprünglich favorisierte Aufgabenbündelung der Personalverwaltungen der Hochschulen wird zunächst nicht realisiert, wesentliche Synergieeffekte sind hier nach ersten Erkenntnissen nur schwer zu generieren.
3k	Kürzung der Personalausgaben in Bremerhaven		4.590	4.590	4.590	Kürzung der Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3 % im Haushaltsjahr 2018. Diese Kürzung wirkt in den Folgejahren fort.
3l	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2017/2018	9.240	10.790			Der Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2017 und 2018 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 1. Juli – auf den Beamtenbereich (einschließlich Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
4	Sozialausgaben	6.800	1.400	2.900	4.400	

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
4b	Projekt "Jugendamt weiterentwickeln!"	6.800	1.400	2.900	4.400	Das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln!“ verfolgt das Ziel, durch veränderte Arbeitsweisen und Orientierungen im Jugendamt die Eingriffsintensität zu reduzieren und zugleich den Wirkungsgrad erzieherischer Hilfen zu erhöhen. Parallel wird der Ausgabenzuwachs begrenzt. Der dargestellte Effekt errechnet sich aus der durch das Projekt hervorgerufenen positiven Abweichung gegenüber der bundesweit zu erwartenden Ausgabenentwicklung (s. Senatsbeschluss vom 7.10.2014).
5	Sonstige konsumtive Ausgaben	65.316	67.696	68.811	69.876	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben	17.300	17.300	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt und unverändert fortgeschrieben. Die vorgenommenen Kürzungen wirken als Basiseffekte für die Folgejahre fort.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	4.600	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan	4.000	4.000	4.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge.
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungs-zuschuss)	2.800	2.950	3.550	4.050	Ein Abbau von Aufwendungs-zuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.300	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	8.200	8.200	8.200	8.200	Die Absenkung der rechnerischen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen ÖDLA ab 2019 ist die Abfinanzierung der Straßenbahnneubeschaffungen zu regeln, sodass keine zusätzlichen Entlastungseffekte zu erwarten sind.
5i	Gewinne aus Rekommunalisierung der Netze	4.000	4.000	4.000	4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	1.900	1.900	1.900	1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe bewirken. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5k	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	100	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bremen organisiert wurde. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.
5l	Schließung des Spicariums	125	125	125	125	Bremen hat bis zum Ende des Jahres 2016 in Bremen-Vegesack das Hafenumuseum Spicarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spicarium wurde daher geschlossen.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5m	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	100	200	200	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T €). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplanes in der Hochschule eingesetzt.
5n	Verzicht auf Überseemuseums-Ausstellung	165	645			Das genannte Vorhaben im Kulturbereich wird nicht durchgeführt.
5o	Verzicht auf Zuwendungserhöhung im Kulturbereich		250	250	250	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 wurden die Zuwendungen im Kulturbereich ohne Zuwachsrate fortgeschrieben.
5p	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen		280	440	290	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sollten privatrechtliche Gesellschaften, deren Zweck die Erbringung kommunaler oder staatlicher Aufgaben ist, zur Leistung eines Konsolidierungsbeitrags verpflichtet werden. Nach eingehender Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Durchsetzbarkeit, ist eine pauschale Reduzierung der investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % bei den Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, nicht möglich. Für die Jahre 2018 bis 2020 lassen sich jedoch die genannten strukturellen Entlastungen realisieren.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5q	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	3.000	3.000	3.000	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50% der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. Und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angebote bereits in die Anschläge der Haushalte 2018/2019 eingeflossen.
5r	Kündigung von Software-Verträgen	526	526	526	541	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.
5s	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen		800	1.800	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen, und sind Bestandteil des Wissenschaftsplans 2020.

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5t	Regionalisierungsmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegMitteln für die Schülerausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.
5u	Ausgabenreduzierungen im Sachhaushalt der Stadt Bremerhaven		320	320	320	Reduzierung des Zuschusses für das Freibad Grünhöfe um 170.000 Euro sowie die Kürzung der Zuschüsse an das Stadttheater Bremerhaven um 150.000 Euro durch Einnahmeerhöhung (Preiserhöhungen). Die Kürzungen wirken in den Folgejahren fort.
6	Investitionsausgaben	13.200	63.400	75.400	28.000	
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven	3.700	3.700	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
6c	Baustandards im Straßenbau	200	200	200	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Grantbausteinen etc.) werden im

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
6d	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen		50.000	50.000		Mit dem Beschluss zur Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Kernhaushalt haben 2016 erstmals auch die bremischen Sondervermögen, die über keine eigenen Kreditermächtigungen verfügen, einen unmittelbaren Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind weitere Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen von 50 Mio. € p.a. vorgesehen, die in Form zurückgeführter Mittel als Mehreinnahmen die Haushalte entlasten sollen. Im Jahr 2017 wurde plangemäß mit Rücksicht auf die Fähigkeit der Sondervermögen zur Aufgabenerfüllung auf eine Abführung verzichtet.
6e	Unterlassung investiver Maßnahmen im Kulturbereich		100	100	100	Geplante Investitionsvorhaben im Kulturbereich werden in der genannten Höhe unterlassen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Haushaltsaufstellung 2018/19.
6f	Konzentration von Investitionen in kommunalen Kliniken	9.300	9.400	21.400	24.000	Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen. Nicht benötigte investive Mittel ergeben entsprechend der ursprünglichen Maßnahmenplanung Entlastungsbeträge, die zwischen 9 Mio. € und 24 Mio. € in den Einzeljahren schwanken.
7	Aggregatübergreifende Maßnahmen	40.820	41.060	50.660	62.480	
7b	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	38.500	38.500	38.500	38.500	Durch Projekte des Zukunftsplanes 2017, unter anderem zur Verweildauer kürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						der Verwaltung, werden die genannten Effekte realisiert und in den Jahren 2018-20 verstetigt.
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.280	2.280	2.280	2.280	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
7d	Einrichtung einer Jugendberufsagentur	20	140	440	850	Im Rahmen der Jugendberufsagentur sollen junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss geführt werden. Dafür werden an der Nahtstelle Schule-Beruf Ressourcen gebündelt und zusätzliche eingesetzt. Die dreijährige Organisationsentwicklungsphase der Jugendberufsagentur endete plangemäß am 30.04.2018. Die Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Matchingprozesse sowie der Maßnahmenplanung und die systematische Verbleibsklä rung in der JBA werden wichtige Elemente der zukünftigen gemeinsamen Arbeit sein. Diese Zeit wird zwei Jahre lang von der begleitenden Evaluation unterstützt. Sie wird auch dazu beitragen, ein gemeinsames Controlling und Monitoring umzusetzen. Die Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie (Ziffer 7e) stehen im engen Kontext. Vor diesem Hintergrund wird die Annahme unterstellt, dass die in der Senatsvorlage „Jugendberufsagentur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darge-

Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						stellten Einsparungen im Übergangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen.
7e	Ausbildungsgarantie (u.a.) zur Reduktion der Übergangssysteme	20	140	440	850	Mit der Ausbildungsgarantie hat sich der Senat ein eigenes Förderinstrument für das politische Ziel, das er mit dem Reformvorhaben Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht hat, geschaffen. Mit der Ausbildungsgarantie wird das Ziel verfolgt, die Zahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu erhöhen. Damit verbunden ist ein Abbau von Plätzen im schulischen Übergangssystem. Zudem wird langfristiger Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Die Ausbildungsgarantie wird weiterhin planmäßig umgesetzt und generiert zusätzliche Ausbildungsplätze und Unterstützungsmaßnahmen. Die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie stehen im engen Kontext zur Jugendberufsagentur (Ziffer 7d).
7f	Ergebnisbeiträge aus weiteren Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich			9.000	20.000	Der mit dem Zukunftsplan 2017 eingeschlagene Konsolidierungskurs soll weiterverfolgt werden. Deshalb wurde das Zukunftskonzept 2025 entwickelt. Durch Projekte des 1. Handlungsstrangs des Zukunftskonzepts 2025 sollen ab 2019 die genannten Effekte erzielt werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung durch Produktivitätssteigerung und Prozessoptimierung.
	Insgesamt	435.316	469.196	511.136	473.576	

Legende					Gegenüber dem vorherigen Bericht veränderte Werte
---------	--	--	--	--	---

5. Ausblick

Die Freie Hansestadt Bremen wird dem Stabilitätsrat gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung zum 30. April 2019 nächstmalig über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades berichten. Schwerpunkt werden die Einhaltung des Sanierungspfades im Ist des Jahres 2018 sowie die weitere Konkretisierung der zu ergreifenden Maßnahmen zur Einhaltung des Sanierungspfades im Jahr 2019 sein.

Nach derzeitigem Sachstand zeichnet sich zudem die Aufhebung der Beiträge für die Kindertagesbetreuung von drei- bis sechsjährigen Kindern zum Kindergartenjahr 2019/2020 ab. Nach dem entsprechenden Vorgehen des Landes Niedersachsen ist dies angesichts der Bedeutung des Haltens und Gewinnens von Einwohnerinnen und Einwohnern für die finanzielle Lebensfähigkeit des Stadtstaates auch finanzwirtschaftlich geboten. Eine (Teil-)Finanzierung soll durch Einnahmen aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes erfolgen. Eckpunkte für ein entsprechendes Landesgesetz befinden sich derzeit in der Beratung. Sollten sich diesbezüglich bis zum kommenden Bericht bindende Beschlüsse mit quantifizierbarer Haushaltsrelevanz ergeben, werden diese im Zuge der Berichterstattung ebenfalls erörtert werden.

Weitere Haushaltsrisiken können sich als Folge des Familienentlastungsgesetzes ergeben, sofern nicht Kompensationen der Steuerausfälle und zusätzlichen Belastungen bei Ländern und Kommunen durch den Bund vorgenommen werden.

Anlage: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte

Anh.-Tabelle 1: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (nur Kernhaushalt)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag (akt.) ¹		Plan (akt.) ¹
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.310	4.477	4.734
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.089	1.117	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.400	5.595	6.049
Personalausgaben	1.657	1.739	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.147	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.562	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	645	638	639
Investitionsausgaben	584	647	618	625
Sonstige		8	7	22
- davon Verstärkungsmittel		35	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben		8	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		-35	-36	
Bereinigte Ausgaben	5.509	5.747	5.787	5.898
Finanzierungssaldo	-317	-348	-193	152
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-1	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	406	49	-107	-253

¹ Anschlag / Finanzplanwert einschl. Nachtragshaushalt vom 27.06.2018 sowie Steuerschätzung Mai 2018

Anh.-Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (Kernhaushalt einschl. BKF)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag (akt.) ¹		Plan (akt.) ¹
	2017	2018	2019	2020
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.310	4.477	4.734
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.089	1.117	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	5.191	5.400	5.595	6.049
Personalausgaben	1.657	1.739	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.147	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.562	1.595	1.653
Zinsausgaben	613	645	638	639
Investitionsausgaben	515	581	549	568
Sonstige		8	7	22
- davon Verstärkungsmittel		35	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben		8	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		-35	-36	
Bereinigte Ausgaben	5.440	5.682	5.718	5.841
Finanzierungssaldo	-248	-283	-124	209
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-1	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	337	-17	-176	-310

¹ Anschlag / Finanzplanwert einschl. Nachtragshaushalt vom 27.06.2018 sowie Steuerschätzung Mai 2018